

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 60 (1989)
Heft: 3

Artikel: Ausstellung des Pädagogischen Institutes der Uni Zürich (Fachbereich Sozialpädagogik, Leitung: Prof. Dr. Heinrich Tuggener) vom 9. Januar bis 4. Februar 1989 im Lichthof der Universität Zürich : aufwachsen ohne Eltern : zur Geschichte der ausserfamiliär...

Autor: Tuggener, Heinrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811094>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufwachsen ohne Eltern

Zur Geschichte der ausserfamiliären Erziehung in der deutschsprachigen Schweiz

Die Ausstellung «Aufwachsen ohne Eltern» ist das Ergebnis einer nicht alltäglichen Lehrveranstaltung: Während eines Jahres erforschten Studierende des Pädagogischen Institutes der Universität Zürich mit ihrem Professor Heinrich Tuggener die Umstände, unter denen Waisen und andere «elternlose» Kinder aufwachsen. Ein Teil der in Archiven zusammengesuchten Bild- und Textdokumente sowie eigene erläuternde Kommentare wurden in Zusammenarbeit mit dem Ausstellungsdienst der Universitätsmuseen zu einer attraktiven Schau zusammengestellt, die am 4. Februar zu Ende ging. Die Resümees zu den 9 Sektoren der Ausstellung, verfasst von den Seminarteilnehmern, werden im folgenden leicht überarbeitet wiedergegeben. Wer es gerne ausführlicher hätte, beachte bitte das in den Text eingerückte Subskriptionsformular für die Bestellung der ausführlichen Ausstellungsdokumentation, die im September 1989 erscheinen wird.

Sektor 1: Ein historischer Überblick

Versucht man, die Entwicklung der ausserfamiliären Erziehung in der deutschsprachigen Schweiz seit dem Mittelalter mit einem kühnen Blick zu überschauen, so kann man drei grosse Zäsuren beobachten:

- die Trennung der Kinder von den Erwachsenen (Waisenhaus, 18. Jahrhundert)
- die Besinnung auf die «wahren Bedürfnisse» des (armen) Kindes (Armenerziehungsanstalt/Rettungshaus, 19. Jahrhundert)
- die Verankerung der Kinderfürsorge im Gesetz (20. Jahrhundert)

Lange Zeit wird das elternlose Kind nicht anders behandelt als erwachsene «Elende»: im Mittelalter wird es ganz selbstverständlich auf den *Bettel* geschickt und nur notdürftig im *Hospital* (unter Alten, Kranken, Pilgern und anderen «Sozialfällen») untergebracht. Auch die *Verdingung* in den Pflegefamilien garantiert eher Ausbeutung als Fürsorge.

Weil nach der Reformation Betteln als unwürdig und oft als kriminell gilt, geraten Waisenkinder vor allem im 17. Jahrhundert mit aller Art volljähriger «Müssiggänger» ins *Zucht- und Waisenhaus*, wo Zwangsarbeit das «Heilmittel» ist.

Erst in der Aufklärung werden vor allem in den Städten zum Teil prunkvolle *Waisenhäuser* gegründet, in denen Kinder und Jugendliche gesondert von Erwachsenen Aufnahme finden. An die Stelle der harten und eintönigen Arbeit in der «Fabric» des Zucht- und Waisenhauses tritt die wohl nicht minder langweilige «Schule», die – abgekoppelt vom Kinderalltag – vor allem aufs Auswendiglernen vertraut.

Pestalozzis Vorstellungen richten sich gerade gegen diesen scheinbaren Fortschritt. Er plädiert für eine «*Erziehung zur Armut*», die das (elternlose) arme Kind auf ein entbehreungsreiches, aber «edles» Leben in Armut vorbereiten soll, aus der es – seiner Einschätzung nach – in der Regel nie wird hinauswachsen können.

Er sieht seine Ideale in der ländlichen *Armenerziehungsanstalt* verwirklicht, wie sie zum Beispiel *J. J. Wehrli* in Ph. E. v. Fellenbergs «*Erziehungsrepublik Hofwil*» bei Bern führt. Patriarchalisch-familiäre Beziehungsformen, landwirtschaftliche Arbeit und Gelegenheitsunterricht sind auch Hauptmerkmale des pietistisch verwurzelten *Rettungshauses*, das *Chr. H. Zeller* zu Berühmtheit bringt. Diese beiden Typen von Anstalten erleben nebst dem katholischen Heim zu Beginn des 19. Jahrhunderts einen rasanten Aufschwung und dominieren die Heimlandschaft in Kürze.

Ist im 19. Jahrhundert die private Initiative die treibende Kraft, so übernimmt im 20. Jahrhundert zunehmend der *Staat* Finanzierung und Verantwortung der Kinderfürsorge. Dieser Prozess führt einerseits zu einer *Verrechtlichung* des Heimwesens, andererseits zu einer noch nie dagewesenen *Vielfalt* von Heimtypen.



Sektor 2: Vier Jahrhunderte «Waisenhaus»

Das Waisenhaus ist eine *relativ jung* Einrichtung der deutschschweizerischen Sozialfürsorge. Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts setzt sich – hauptsächlich in den Städten – der Gedanke allmählich durch, dass Kinder, die getrennt von ihren Eltern aufwachsen, einer speziellen Betreuung bedürfen. Über Jahrhunderte sind Waisenkinder praktisch ungetrennt von erwachsenen «Elenden» oder «Müssiggängern» im Hospital und später im Zuchthaus untergebracht oder an Pflegefamilien verdingt worden.

Die «Entdeckung der Kindheit» um die Zeit der Aufklärung hat zur Folge, dass auch in den Städten der deutschsprachigen Schweiz *Waisenhäuser für Bürgerkinder* gegründet werden. Hier finden von Anfang an nicht nur Vollwaisen, sondern vor allem auch Halb- und Sozialwaisen sowie zum Teil uneheliche Kinder Aufnahme.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts stösst die «fürstliche Versorgung» der Waisen in den oft als Repräsentationsbauten konzipierten Waisenhäusern auf *Kritik*. Das Schlagwort «Waisenhausstreit» lässt sich zwar bislang für den deutschschweizerischen Raum nicht nachweisen. Pestalozzis Vorstellungen von Armererziehung richten sich aber eindeutig gegen die von ihm als wenig kinder- und standesgerecht empfundenen Waisenhäuser der Zeit.

Obwohl Pestalozzi selber mit seinen Heimexperimenten bekanntlich mehrmals scheitert, bewirken seine Ideen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine *eigentliche Welle von Heimgründungen*. Verschiedene gemeinnützige Vereine engagieren sich als Träger und als ideelle Wegbereiter für die Sache.

Trotz dieser enormen Anstrengungen bleiben vor allem in abgelegeneren Gebieten der Deutschschweiz weiterhin Armen- und Waisenhäuser, in denen Erwachsene und Kinder wiederum gemeinsam untergebracht sind, bestehen; zum Teil werden sie sogar auch neu errichtet.

Der «Boom» hält bis zum Ersten Weltkrieg an. Zu dieser Zeit beginnen die Behörden, wieder mehr Familienplatzierungen vorzunehmen. Viele der städtischen Waisenhäuser werden dadurch so sehr unterbesetzt, dass sie ihre *Tore schliessen müssen*.

Heute finden sich nur noch wenige ausdrücklich mit «Waisenhaus» bezeichnete Heime, die sich aber nicht mehr von den genannten Einrichtungen der stationären Jugendhilfe unterscheiden.

Sektor 3: Pflegefamilie: Lieber daheim als im Heim

Das Pflegekind im Wandel der Zeit

Im Mittelalter ist in der deutschen Schweiz die bekannte Tradition der *Verwandtschaftsversorgung* weit verbreitet. Die Verwandten sind verpflichtet, die elternlos gewordenen Kinder aufzunehmen oder mit Geld und Naturalien zu unterstützen. Das ist meist eine schlechte Lösung, weil viele Verwandte – selber arm – die Kinder auf den Bettel schicken oder hart arbeiten und verwahrlosen lassen. Die Obrigkeit versucht, diesen Zustand zu beheben, indem sie die Kinder in fremden Familien verkostgeldet oder ins Hospital steckt. Unter den vielen Pflegefamilien gibt es aber nur wenige, die den fremden Kindern angemessenere Entwicklungsmöglichkeiten bieten können.



Durch die Not verwaarloster Kinder herausgefordert, werden im *19. Jahrhundert* in verschiedenen Landesgegenden *privaten, Vereinigungen und Kommissionen* aktiv, so zum Beispiel im Kanton Basel der Armererziehungsverein. Diese streben im allgemeinen eine Versorgung der Kinder in Familien an und bemühen sich, durch sorgfältige Auswahl und durch Unterstützung der Pflegeeltern die Kinder vor Verelendung und Ausnützung zu bewahren.

Neue sozialwissenschaftliche und psychologische Erkenntnisse bewirken im *20. Jahrhundert* eine wesentliche Verbesserung der Situation des Kindes. Es wird nun eher als eigenständige Persönlichkeit respektiert, und seine *Rechte sind gesetzlich verankert*. Sein Anspruch auf Pflege und Erziehung wird ernst genommen, und die dem Kind zur Verfügung stehenden Dienstleistungen (ausserfamiliäre Betreuung, Schule, Fürsorgeinstitutionen) sind der staatlichen Aufsicht unterstellt.

Heutzutage bieten sich diverse Formen für die Fremdplatzierung von Kindern an, wie unter anderem Pflegefamilie, Heilpädagogi-

Das Buch zur Ausstellung!

Subskription

J. Schoch, H. Tuggener, D. Wehrli (Hg.)

«Aufwachsen ohne Eltern»

zirka 240 Seiten, 200 Abbildungen,
Format 21 x 26 cm
erscheint September 1989

Ich (wir) bestelle(n)
_____ Ex. «Aufwachsen ohne Eltern»
zum Subskriptionspreis
von Fr. 30.–

Name: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Einsenden an:
Chronos Verlag Pfirsichstrasse 17 8042 Zürich

Praxis-Seminar VSA – 25./26. Mai 1989, im Franziskushaus Dulliken

Leitung: Dr. Imelda Abbt; Dr. med. Karl-Heinz Bauersfeld;
Dr. med. Brigitte Ambühl.

Krankheit und Erlebnis im Alter

Psychiatrisch-gerontologische Aspekte

Es geht darum, verschiedene Krankheitszustände, wie sie im Alter erlebt werden, darzustellen und mit den Erfahrungen der KursteilnehmerInnen zu besprechen, um Hilfen im Umgang mit betagten Menschen zu bekommen.

Programm

Donnerstag, 25. Mai 1989

- 10.00 Uhr: «Was auf mich zukommt, kommt mir zu» (Imelda Abbt).
10.45 Uhr: «Angemessene Distanzierung zwischen Pflegepersonal und betagten Menschen» (K. H. Bauersfeld).
14.30 Uhr: «Behandlungsansätze für psycho-geriatrische Menschen» (B. Ambühl).
Anschließend Verarbeitung in Gruppen.
20.00 Uhr: Dulliker-Abend

Freitag, 26. Mai 1989

- 09.00 Uhr: «Schuldgefühle, Mitleid, Aggressivität» – bei Personal und Betagten (K. H. Bauersfeld).
Verarbeitung des Themas.
14.00 Uhr: «Verwirrtheit und Erlebnis im hohen Alter» (K. H. Bauersfeld; B. Ambühl).

Kurskosten: Fr. 220.–
12 % Ermässigung für TeilnehmerInnen aus VSA-Heimen mit persönlicher Mitgliedschaft
9 % Ermässigung für TeilnehmerInnen aus VSA-Heimen
3 % Ermässigung bei persönlicher VSA-Mitgliedschaft

Unterkunft und Verpflegung im Bildungshaus separat; Vollpension zirka Fr. 80.– (2 Mittagessen)

Anmeldung: Bis 22. April 1989 an das Kurssekretariat VSA, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich.

Die Anmeldung wird nicht bestätigt. Die Kursunterlagen erhalten Sie spätestens eine Woche vor Kursbeginn.

Anmeldung (Praxis-Seminar Dulliken, 25./26. Mai 1989)

Name/Vorname: _____

genaue private Adresse: _____

Name und vollständige Adresse des Heims: _____

Tätigkeit im Heim: _____

Unterschrift und Datum: _____

VSA-Mitgliedschaft Persönliche VSA-Mitgliedschaft

Unterkunft

Angemeldeten Teilnehmern, die eine Unterkunft bestellt haben, muss bei Rückzug der Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist eine Annullationsgebühr von Fr. 50.– berechnet werden.

sche Grossfamilie, Heim, Hort, Krippe. Die Betreuung von Kindern bei Tagesmüttern, welche in feinmaschig verbreiteten Vereinen organisiert sind, hat in den letzten Jahren einen grossen Aufschwung erlebt.

Heim oder Pflegefamilie?

Eine alte, immer wieder gestellte Frage.

Die Familie, der natürliche Ort des Aufwachsens, ist oft nicht imstande, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen, so dass eine Fremdplatzierung eher geeignet scheint, dem Kind die nötige Nestwärme zu verschaffen. Allerdings ist es immer sehr schwierig, genügend gute Pflegeplätze bei Familien zu finden. Daher werden auch in Zukunft Heim und Pflegefamilie fortbestehen, sich in gewissem Sinne sogar ergänzen.

Sektor 4: Die Wende in der öffentlichen Mädchenerziehung um 1970

In Gesprächen mit verschiedenen Heimleitern und nach eingehendem Studium der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen sind wir zur Überzeugung gelangt, dass *wirklich markante Veränderungen* in der Heimerziehung von Mädchen *erst in den 70er-Jahren dieses Jahrhunderts* eintreten. Sie sind sicher nicht zuletzt auf die zu dieser Zeit in vielen Teilen Europas stattfindende *Heimkampagne* zurückzuführen. Von noch stärkerem Einfluss dürfte allerdings der Umstand sein, dass sich in jenen Jahren das *Frauenbild der Gesellschaft* stark wandelt, nachdem es über Jahrhunderte hinweg von starren, frauenfeindlichen Strukturen geprägt war.

Ausschlaggebend für das Umdenken in der ausserfamiliären Mädchenerziehung scheint uns vor allem zu sein, dass sich der Aufgabenbereich der Frau langsam ausweitet; ehemals suspekten Eigenschaften wie Selbstverantwortung, Eigenständigkeit und Initiative beginnt man ebensoviel Wert beizumessen wie den tradierten Charaktermerkmalen Sorgfalt, Reinlichkeit und Ordnungsliebe. Zudem bestimmen immer mehr *psychologische Erkenntnisse* die vielfältiger werdenden Erziehungsmittel.

Dieser Gesinnungswandel hat direkte Folgen für den Heimalltag von Mädchen:

- Der Unterricht an den Heimschulen wird stark *individualisiert*, was eine den persönlichen Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Schulung ermöglicht.
- Die strenge Zweiteilung von Arbeit und Bildung wird gelockert.
- Der Bildungsprozess der Mädchen in Form von *Arbeitsstrainings* steht fortan mehr im Vordergrund als das rein produktorientierte Arbeiten.
- Freizeit muss auch in Mädchenheimen fortan nicht mehr im Kollektiv verbracht werden; die Einführung des modernen Gruppensystems und die allgemeine Individualisierung schaffen *«Raum für Privatheit»* und Individualität.

Sektor 5: Industrielle Anstalten zwischen Profit und Fürsorge

Industrielle Anstalten waren Heime der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die eng mit einer Fabrik verknüpft waren. In dieser arbeiteten die Zöglinge und finanzierten mit ihrer Arbeit die Anstalt. Industrielle Anstalten gehören zweifellos der Vergangenheit an; eine Beurteilung dieses Heimtyps muss deshalb von den damaligen Voraussetzungen ausgehen.

Um 1850 war die *Kinderarbeit* ein Faktum. Selbst Pestalozzi war der Ansicht, dass eine Anstalt für Kinder durch deren Arbeit selbsttragend sein könnte. Kinderarbeit war für viele Familien

überlebenswichtig. Deshalb arbeiteten viele Schulkinder vor und nach der Schule daheim oder in der Fabrik. Klagen von Lehrern über ermüdete Kinder belegen dies eindeutig.



Eine andere Voraussetzung für die Industriellen Anstalten war die *Industrialisierung* – eine Revolution, vergleichbar mit der Veränderung durch den Computer in der heutigen Zeit. Die Fabrik brachte eine neue Art von Arbeit: *einfache*, von jedermann ausführbare *Handgriffe*.

In dieser Situation erkannten einige Privatpersonen, dass sich aus dem Elend der Kinder Kapital schlagen liess – so formulierten es wenigstens ihre Kritiker. Die Fabrikbesitzer selbst argumentierten, dass das für sie Nützliche auch den Kindern förderlich sei.

Ob das Pendel in Richtung «Sorge für die Kinder» oder «Ausbeutung» ausschlug, hing im Einzelfall ganz vom Besitzer und den Hauseltern ab. Dass Fürsorge allein (ohne kaufmännische Betriebsführung der Fabrik) nicht überlebensfähig war, zeigten viele der Gründungen von *Pater Theodosius Florentini*; dass eine kaufmännische Betriebsführung auch das Wohl des Kindes im Auge haben kann, bewiesen die Anstalten von *Caspar Appenzeller*.

Industrielle Anstalten wurden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegründet; die meisten von ihnen schlossen Anfang dieses Jahrhunderts wieder oder kamen von der Fabrikarbeit ab. Dies hatte zwei Gründe: zum einen hatten die Betriebe *wirtschaftliche Probleme*, zum andern waren die negativen Auswirkungen der Kinderarbeit allmählich bewusst geworden. Die *eidgenössischen Fabrikgesetze* von 1877 und 1910 waren Ausdruck dafür.

Die Industriellen Anstalten sind somit auch ein Beispiel für die «Marktorientierung» der Heimerziehung.

Sektor 6: Zur Geschichte der Behandlung jugendlicher Delinquenten

Bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts hat das Strafrecht noch vorwiegend *moraltheologischen Charakter*: Verbrechen werden als Sünden gegen menschliche und göttliche Gesetze betrachtet. Das Jugendalter wirkt häufig als Grund für Strafmilderung, schliesst aber eine Einweisung in Einrichtungen für Erwachsene nicht aus.

Die Aufklärung führt zu rationalistischen Nützlichkeitsüberlegungen im Interesse der Staatsmacht und der Sicherheit der Gesellschaft. Die damit aufkommende Kriminalpolitik fasst das Verbrechen als *soziales Problem* auf. Kriminalität wird nach ihren Ursachen untersucht: Armut, Arbeitslosigkeit und Verbrechen werden als soziale Krankheitserscheinungen des Staates aufgefasst, denen es mit *prophylaktischen Mitteln* zu begegnen gilt. Entsprechend glaubt man, die Verwahrlosung der Jugend durch Bekämpfung der Trunksucht und des «Müssigganges» sowie durch Hebung des Erziehungswesens und durch Rationalisierung des Strafvollzuges ausrotten zu können.

Das System der Strafen wächst im Laufe der Zeit zum *System von Massnahmen* zur Besserung und Sicherung. Im Zug der Individualisierung setzt Mitte des 19. Jahrhunderts eine *Klassifizierung der Straffälligen* nach ihrer Besserungsfähigkeit ein; für das jugendliche Alter wird diese als gegeben betrachtet.

Die Initiative zur Absonderung straffälliger und verwahrloster Jugendlicher von den Erwachsenen geht zunächst von privater «Liebestätigkeit» und von den *Gefängnisvereinen* aus. Sie sind es auch, die eine konsequente Verbindung von Strafwesen und Fürsorge anstreben und insbesondere *erzieherische Massnahmen anstelle des Freiheitsentzuges* für Jugendliche fordern.

Noch lange Zeit verfügt die Schweiz – im Gegensatz zu anderen Ländern – über keine speziellen Einrichtungen für gerichtlich und administrativ eingewiesene Jugendliche. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts versuchen Gremien von Juristen, Anstaltsleitern, Geistlichen und andere erfolglos, die Schwierigkeiten zu überwinden, welche durch die uneinheitliche Gesetzgebung der föderalistischen Schweiz einer Errichtung solcher Anstalten im Wege stehen. Doch erst um die Wende zum 20. Jahrhundert können sich einzelne Kantone dank der nun verfassungsmässig festgelegten finanziellen Beteiligung des Bundes entschliessen, die notwendigen Anstalten zu errichten.

Ab 1893 nimmt man sich der Schaffung eines einheitlichen *Schweizerischen Strafgesetzbuches* an. Dieses tritt 1942 in Kraft. Die von 1893 bis heute (laufende Teilrevision) immer wieder unternommenen Versuche, die Stellung der Jugendlichen im Jugendstrafrecht sowie deren Behandlung im Strafvollzug den Zeitverhältnissen anzupassen und zu optimieren, dürften symptomatisch sein für die problematische Übernahme jugendfürsorglicher Aufgaben durch das Strafrecht.

Sektor 7: Die 30jährige Diskussion um die «Anstalt für Schwersterziehbare»

Obwohl in der Schweiz während mehr als 30 Jahren über die Gründung einer «Anstalt für Schwersterziehbare» diskutiert wurde, ist diese Idee bis heute nicht verwirklicht worden. Wie ist es so weit gekommen?

Schon im *StGB-Entwurf von 1918* war eine Trennung von «erziehbaren» und «schwererziehbaren» Zöglingen vorgesehen. Sie

sollte dadurch vorgenommen werden, dass erstere in eine Rettungsanstalt (Erziehung) und letztere in eine geplante Korrekionsanstalt (Zucht und Ordnung) eingewiesen worden wären.

1936 wurde die *Korrektionsanstalt* aber endgültig von den eidgenössischen Räten *abgelehnt*, weil die Meinung vorherrschte, die schwererziehbaren Jugendlichen könnten auch in einem *Erziehungsheim* untergebracht werden, jedoch getrennt von den übrigen Eingewiesenen. Diese Meinung wurde im Gesetz von 1942 verankert. Im Vollzug erwies sich die geforderte Trennung jedoch vor allem aus finanziellen Gründen als undurchführbar.

In den nun folgenden Diskussionen um die Lösung dieses Problems gab es zwei Tendenzen: Die eine Richtung wollte den schwererziehbaren Jugendlichen in einem *Jugendgefängnis* oder in einer *Strafanstalt* für Erwachsene – dort getrennt von den volljährigen Gefangenen – unterbringen. Es ging den Verfechtern dieser Linie um die Einschliessung und die Bestrafung der Jugendlichen, was ihrer Meinung nach auch dem Volksempfinden entsprach. Für die andere Richtung stand die Persönlichkeit des Jugendlichen und seine Erziehbarkeit mit neuen Methoden im Vordergrund. Ihre Vertreter forderten eine *Spezialanstalt*, in welcher der Jugendliche von fachkundigem Personal *therapeutische und heilpädagogische Behandlung* erhalten sollte.

Die unterschiedlichen Meinungen bewirkten eine mehrmalige Überarbeitung der Konzepte, so dass viele Jahre verstrichen, ohne dass konkrete Fortschritte sichtbar wurden. Der Meinungsstreit hatte zur Folge, dass beschlossen wurde, die Jugendlichen nach der *Ursache ihrer Schwererziehbarkeit zu unterscheiden* und für jede Gruppe eine eigene Anstalt zu fordern.

Eine der vorgesehenen Einrichtungen war die *Anstalt für Schwersterziehbare*; deren Verwirklichung scheiterte aber an der *Finanzierungs- und Standortfrage*. Der Bund war nicht bereit, eine solche Anstalt zu bauen und zu übernehmen, da dies seiner Meinung nach die *Aufgabe der Kantone* sei. Es wäre aber vorgesehen, dass sich der Bund mit maximal 70% an den Baukosten hätte beteiligen können. Die Kantone wollten sich nicht in einem Jugendheimkonkordat zusammenschliessen, bei dem der finanzkräftigste Kanton den Bau zu übernehmen gehabt hätte und die anderen Kantone zu Betriebsbeiträgen verpflichtet gewesen wären. Weil die finanzielle Belastung für einen privaten Träger, der von den Kantonen gefordert wurde, zu gross geworden wäre, liess sich kein solcher für die Aufgabe gewinnen.

Da bis zum *Ablauf der 3. Frist* (31. 12. 1972), welche der Bund den Kantonen zum Bau einer Anstalt für Schwersterziehbare setzte, die Anstalt nicht errichtet wurde, landeten die Jugendlichen mangels geeigneter Vollzugsmassnahmen in einer *psychiatrischen Klinik für Erwachsene* oder *auf der Gasse*. Ab 18 Jahren konnten sie, bis 1985, in eine *Strafanstalt für Erwachsene* eingewiesen werden.

Ins *revidierte StGB von 1971* wurden für den Massnahmenvollzug von schwererziehbaren Jugendlichen zwei neue Anstalten



Ihr Partner

Medizintechnische Produkte und
Spezialeinrichtungen

Votre partenaire

Produits médico-techniques
et équipements spéciaux

aufgenommen. Die *Anstalt für Nacherziehung* (Einschliessung) und das *Therapieheim* (Therapie und Erziehung).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Verwirklichung der Anstalt für Schwersterziehbare gescheitert ist:

1. an den beiden einander entgegengesetzten Meinungen über die nötige Behandlung: Einschliessung/Bestrafung versus Erziehung/Therapie.
2. an der Finanzierungsfrage: Wer übernimmt die Bau- und Betriebskosten? Der Bund, die Kantone oder ein privater Träger?
3. an der Wahl des Standortes.

Sektor 8: Anstalts- und Heimkritik im 19. und 20. Jahrhundert

Die Kritik an Institutionen der ausserfamiliären Erziehung ist so alt wie diese Institutionen selbst – Anstaltskritik ist sozusagen *omnipräsent*. Umso erstaunlicher ist es, dass sie bisher eigentlich fast nur als etwas Negatives, Lästiges wahrgenommen worden ist. Wie sich nämlich bei genauerer Betrachtung herausstellt, ist sie durchaus nicht nur destruktiv oder reisserisch, sondern im Ge-



genteil oft Motor oder zumindest *Auslöser von Veränderungen und Verbesserungen*. Dies kann man durch die ganze Geschichte des Anstaltswesens verfolgen; es lässt sich sogar eine gewisse Regelmässigkeit im Aufkommen von *Kritikwellen* beobachten.

Im 19. und 20. Jahrhundert können drei solche Wellen festgestellt werden: Die erste – eine Art «Vorform» expliziter Anstaltskritik – ist *im frühen 19. Jahrhundert* anzusiedeln, die zweite *zwischen 1920 und 1945* und die dritte in den *1970er Jahren*. Der jeweilige Inhalt der Kritik verändert sich natürlich im Laufe der Zeit (wie sich ja auch die ausserfamiliäre Erziehung verändert), aber gewisse Konstanten sind vorhanden.

Die Kritik an der ausserfamiliären Erziehung tritt in grundsätzlich drei verschiedenen Formen auf. Die älteste Form ist diejenige der *fachlichen Auseinandersetzung* mit Problemen oder Missetänden im Anstaltswesen, sozusagen die Stimme der Fachwelt. Wache Geister üben schon im 19. Jahrhundert scharfe Selbstkritik. Die *Presse* als Sprachrohr spielt seit den 1930er Jahren eine Rolle. Etwas früher bereits beginnt die *literarische Verarbeitung* von autobiographischen Anstalterlebnissen, eine Form der Kritik, die inzwischen Tradition entwickelt hat.

Diese drei Formen der Kritik können natürlich nicht immer sauber auseinandergehalten werden. *C. A. Loosli*s lebenslanger Kampf für eine Anstaltsreform ist ein sprechendes Beispiel für die Aufweichung der Grenzen zwischen fachlicher Auseinandersetzung, Journalismus und Literatur. In allen drei Bereichen agierte Loosli intensiv, immer mit dem Ziel, das «Anstaltsleben» zu verändern.

Dieser Wille, zu verändern, zu verbessern, ist auch der gemeinsame Nenner aller Kritik, sofern sie sich nicht lediglich auf Polemik beschränkt. Und dies ist es, was die Untersuchung der Anstaltskritik so interessant macht: dass nämlich im Glauben an die Möglichkeit einer neuen, besseren Form von ausserfamiliärer Erziehung ein Bild von Mensch und Gesellschaft aufleuchtet, das eine grosse Positivität beinhaltet – bei aller Negativität und Aggressivität, die eine solche Kritik manchmal mit sich bringen kann.

Sektor 9: Das Kinderdorf Pestalozzi in Trogen: Internationalität als Grundgedanke

Kinderdörfer – eine Antwort auf den Zweiten Weltkrieg

Der Begriff «Kinderdorf» ist nach dem Zweiten Weltkrieg in seiner heutigen Bedeutung geprägt worden. In der Schweiz reagiert *Walter Robert Corti* auf das Kriegselend, indem er in Trogen ein Kinderdorf für Kriegswaisen aus aller Welt initiiert. 1946 erfolgt die Grundsteinlegung. In Österreich entsteht 1949 das erste SOS-Kinderdorf, gegründet von *Hermann Gmeiner*.

Um der aufkeimenden Kinderdorfbewegung einen Rückhalt zu verschaffen, wird 1948 die FICE (Fédération Internationale des communautés d'Enfants) gegründet. Die Kinderdorfbewegung setzt sich jedoch nicht in dem erwarteten Ausmass durch, die FICE weitet ihre Zielsetzung auf die gesamte ausserfamiliäre Erziehung aus und ändert ihren Namen in Fédération Internationale des Communautés Educatives.

Die heute bestehenden Kinderdörfer sind entweder als *Pestalozzidörfer* (in BRD, GB, Indien und der Schweiz) oder als *SOS-Kinderdörfer* (weltweit) organisiert oder gehören einem anderen Verband an (zum Beispiel Caritas).

Das Kinderdorf Pestalozzi, Trogen – eine Besonderheit in der Schweizer Heimlandschaft

1944 ruft *Walter Robert Corti* in der Schweizer Kulturzeitschrift «DU» auf: «Bauen wir eine Welt, in der Kinder leben können!» Heute leben 154 Kinder aus über 10 Nationen mit ihren Hauseltern in 14 verschiedenen Häusern.

Im Kinderdorf Pestalozzi wird eine *doppelkulturelle Erziehung* gelebt: Im Haus pflegen die Kinder die nationale Sprache, Kultur und Religion; in der Schule werden sie mit der schweizerischen Kultur und der deutschen Sprache vertraut gemacht.

Das Kinderdorf Pestalozzi wird zum grössten Teil durch *private Spenden*, Sammlungen und Patenschaften finanziert (1987 zirka 8 Mio. Schweizerfranken privater Beiträge und zirka 1,2 Mio. Schweizerfranken Zuwendungen aus öffentlicher Hand).

Seit 1982 hat die Stiftung nach neuem Konzept den Bereich *Hilfe an Ort* (HaO) ins Leben gerufen. Mit diesen Projekten werden – in Zusammenarbeit mit lokal verwurzelten Hilfswerken – notleidende Kinder in der Dritten Welt im Heimatland selbst unterstützt, gefördert und begleitet. Projekte dieser Art laufen zur Zeit in Indien, Kambodscha, Bangladesch, Libanon und Äthiopien. Dieser Bereich der Stiftungstätigkeit soll in Zukunft noch mehr Gewicht bekommen und weiterhin ausgebaut werden.